

Beschluss der Vollversammlung am 07.10.2020

Im Nachgang der MHG-Studie und im Zuge der Bemühung um Aufarbeitung im Bistum Aachen wurden Aktenbestände des Bistums an eine Münchener Anwaltskanzlei zur Untersuchung übergeben. Es wurde angekündigt, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung im Rahmen einer Pressekonferenz im Juni 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollten. Dies ist bis heute nicht geschehen! Auch gab es keine Informationen über einen Stand der Untersuchung oder eine Verschiebung der Bekanntmachung der Ergebnisse.

Wir fordern den Bischof und den Generalvikar nachdrücklich zu einer Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Untersuchung und einem transparenten Umgang mit diesen auf. Wir bestehen auf einer offenen Kommunikation und nachhaltigen Aufarbeitung aller Fälle sexuellen Missbrauchs im Bistum im Sinne der Betroffenen aber auch im Sinne aller Katholik*innen im Bistum Aachen. Zudem fordern wir eine zeitnahe Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz vom 28.04.2020. In dieser Erklärung wird die Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf Ebene der Diözesen und die Einrichtung eines Betroffenenrates festgelegt. Dies sehen wir im Bistum Aachen noch nicht umgesetzt. Wir fordern eine zeitnahe Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung auf Ebene des Bistum Aachens.

Begründung:

Durch die Veröffentlichung der sogenannten MHG-Studie zu sexuellem Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz im September 2018 sind erschreckende Zahlen bekannt geworden: Die Studie konnte 3.677 Kinder und Jugendliche ermitteln, die Betroffene sexualisierter Gewalt durch katholische Priester, Diakone und Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wurden. Diese Zahlen zeigen, dass eine Aufarbeitung aller Fälle sexualisierter Gewalt im Rahmen der Katholischen Kirche in Deutschland unumgänglich ist, um den Betroffenen Gehör und Anerkennung zu gewähren, aber auch um zu beleuchten, welche Strukturen und Kulturen diesen Missbrauch begünstigt haben, und wo Vertuschung stattgefunden hat und diese zu verändern.

Im Nachgang der Veröffentlichung der MHG-Studie haben Projekte und Schritte zur Aufarbeitung im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (z.B. die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs), aber auch auf Ebene der Bistümer stattgefunden.

Das Bistum Aachen hat, ebenso wie andere Bistümer, Akten zu einer externen Aufarbeitung einer Münchener Anwaltskanzlei gegeben. „Ziel der unabhängigen Untersuchung durch eine Anwaltskanzlei ist, neben der Aufarbeitung von Sachverhalten, auch die Rolle von amtierenden und früheren Verantwortlichen, Personalchefs, Bischöfen und Generalvikaren zu klären. Neben der Untersuchung der Originalaktenbestände werden auch Interviews mit damaligen und heutigen Verantwortungsträgern geführt werden. Welche Personen befragt werden, liegt im Ermessen der externen Gutachter.“

(<https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Unabhaengige-Anlaufstellen-fuer-Betroffene-von-sexualisierter-Gewalt-in-allen-acht-Bistumsregionen/>). Insbesondere sollten bei der Untersuchung Vertuschungstäter*innen in den Blick genommen werden. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse war für eine Pressekonferenz im Juni 2020 geplant, eine Vorabinformation der Bistumsleitung sollte es nicht geben.

Nachdem im März bereits im Erzbistum Köln die Veröffentlichung der Ergebnisse einer unabhängigen Untersuchung durch selbige Anwaltskanzlei aus rechtlichen Gründen auf unbestimmte Zeit verzögert wurde, hat auch eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Untersuchung im Bistum Aachen im Juni nicht stattgefunden. Anders als in Köln hat es hier aber keinerlei öffentliche Kommunikation oder Information gegeben, auch ein aktueller Stand zur Untersuchung wurde nicht mitgeteilt.

Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs und die Verhinderung weiterer Fälle sexuellen Missbrauchs sind zentrale Themen aller Katholik*innen und bedürfen deshalb umso mehr Transparenz und Öffentlichkeit. Die Kommunikation über Aufarbeitung darf nicht hintenüber fallen. Deshalb ist es wichtig, dass das Bistum offen den Stand der Untersuchung kommuniziert und die Ergebnisse allen Interessierten zur Verfügung stellt und mit diesen auch diskutiert.

Am 28.04.2020 wurde eine „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht. Dort werden als zentrale Prinzipien von Aufarbeitung „Unabhängigkeit, Transparenz sowie Partizipation von Betroffenen“ (https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-074a-Gemeinsame-Erklaerung-UBSKM-Dt.-Bischofskonferenz.pdf, S.2) beschrieben. In diesem Sinne sieht die Erklärung die Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs auf Ebene der Diözesen vor: Jede (Erz-)Diözese richtet eine Kommission zur Erfüllung der benannten Aufgaben ein und stellt ihr die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung. Sie wird vom jeweiligen (Erz)Bischof berufen.“ (ebd., S.3). Dabei sollen weniger als 50% der Mitglieder dieser Kommission bei der katholischen Kirche beschäftigt sein, oder einem diözesanen Laiengremium angehören.¹ Die Erklärung beschreibt zudem eine Begleitung des Aufarbeitungsprozesses durch Betroffene, wobei die Diözese zu Mitarbeit aufrufen soll. Dabei schlägt sie die Einrichtung eines Betroffenenbeirates vor.

Eine Umsetzung der Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung auf Ebene des Bistum Aachens sind uns nicht bekannt. Hierbei soll insbesondere noch einmal an die benannten Kriterien „Unabhängigkeit, Transparenz, sowie Partizipation von Betroffenen“ erinnert werden.

1 Genauere Information zur Zusammensetzung und Ausrichtung der Kommission finden sich im Volltext der gemeinsamen Erklärung